

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.533.275

Wien, am 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2024 unter der Nr. **19328/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung von Leitungsfunktionen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22:

1. *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*
2. *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
3. *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
4. *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
5. *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

6. Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?
7. Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?
8. Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?
9. Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?
10. Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, udgl.)?
11. Wie lange war die jeweilige – nunmehr interimistische – Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?
12. Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?
13. Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?
14. Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?
15. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
16. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
17. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?
18. Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Batrauung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?
19. Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?
20. Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?
21. Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?

22. Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19327/J vom 17. Juli 2024 durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 23 bis 28:

- 23. Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?*
- 24. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- 25. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- 26. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- 27. Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*
- 28. Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

In meinem Vollziehungsbereich gab es keine Vorgänge im Sinne der Fragestellungen.

Mag. Karoline Edtstadler

